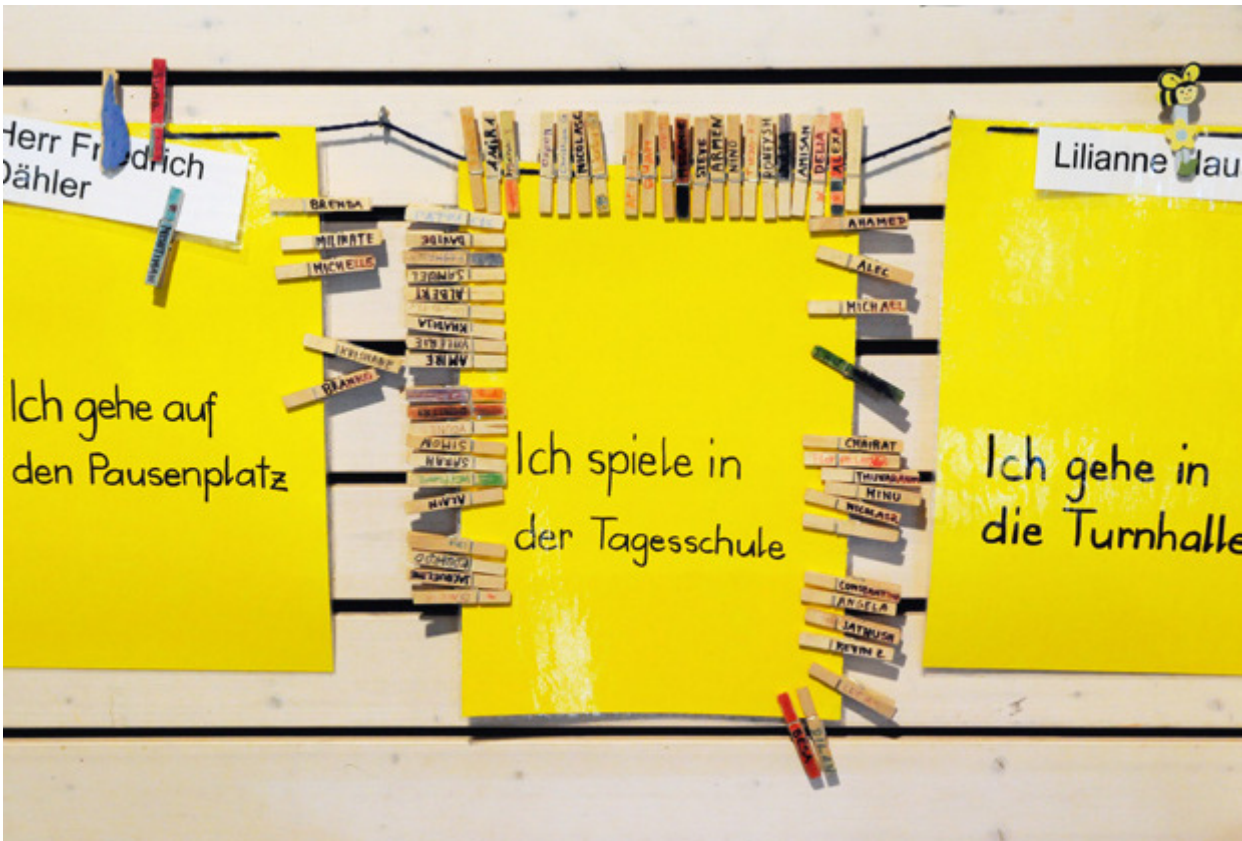




BILDUNG

# Tagesschulangebot



# Organisatorisches Konzept

## **1. Was ist ein Tagesschulangebot**

Die Einwohnergemeinde Seedorf führt ein schulnahes, bedarfsgerechtes, pädagogisch geführtes Tagesschulangebot, das allen Kindern, die einen Kindergarten oder eine Schule der Gemeinde besuchen, offen steht. Betreuungsangebote finden in unterrichtsfreien Zeiten in sogenannten „Modulen“ statt (z.B. Mittagsmodul, Nachmittagsmodul). Den Unterricht besuchen alle Kinder wie bis anhin in ihren Stammschulhäusern. Der Besuch von Tagesschulmodulen ist freiwillig und kostenpflichtig, die Familien bestimmen individuell, ob und welche Module ihr Kind besucht. Eine Anmeldung basiert auf den gültigen Stundenplänen und gilt für das ganze Schuljahr. Das Tagesschulangebot der Gemeinde Seedorf ist Teil der Volksschule. Während der Schulferien und an Feiertagen ist die Tagesschule geschlossen.

## **2. Zweck von Tagesschulangeboten**

Tagesschulangebote unterstützen den Bildungsauftrag der Schule. Sie bieten dem Alter der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Tagesschulangebote tragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei und schaffen für Erziehungsberechtigte Bedingungen, welche die Ausübung einer Existenz sichernden Tätigkeit erleichtern. Tagesschulangebote sollen dazu beitragen, Kinder auch praktisch in sozialen Belangen zu fördern und den Lern- und Erfahrungsort Schule zu erweitern. Auf einen guten Kontakt mit den Eltern wird grossen Wert gelegt.

## **3. Verantwortlichkeiten**

Gemäss Volksschulgesetz ist die Bereitstellung eines Tagesschulangebotes eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinde. Die Gemeinde ist verpflichtet, Module zu führen, für die zehn oder mehr Anmeldungen vorliegen. Der Kanton beteiligt sich an der Finanzierung der Gehälter der Betreuenden, die Gemeinde ist Trägerin des Tagesschulangebots. Die operative Verantwortung obliegt dem/der Leiter/-in Tagesschule. Sie/er ist verantwortlich für die Führung des Teams sowie für die pädagogischen, organisatorischen, qualitativen und wirtschaftlichen Belange. Sie/er unterstützt die Mitarbeitenden in der pädagogischen Arbeit. Die Tagesschulleitung ist der Schulleitung unterstellt, arbeitet eng mit der Schule zusammen und koordiniert den Tagesschulbetrieb. Die Bildungskommission ist Aufsichtsbehörde der Tagesschule und zuständig für die strategische Führung des Angebots. Das Schulsekretariat der Gemeinde erledigt definierte administrative Arbeiten.

## **4. Betreuungsteam**

Die/der Tagesschulleiter/-in sowie weitere Personen betreuen die Kinder. Ergänzend kann die Tagesschulleitung aus Kostengründen nicht pädagogisch ausgebildete Personen anstellen, die sich für die Begleitung und Betreuung Jugendlicher eignen und Bereitschaft zeigen, Weiterbildungen zu absolvieren. Insgesamt muss mehr als 50 % der gesamten Betreuungszeit von ausgebildeten Personen geleistet werden. Eine Person betreut gleichzeitig maximal zehn Kinder. Für alle Mitarbeitenden in der Tagesschule bestehen Stellenbeschreibungen. Aufgabenteilungen und Zuständigkeiten sind klar geregelt.

## 5. Ort

Das Tagesschulangebot der Gemeinde wird im Schulhaus Seedorf angeboten. Dort ist für das Mittagessen die Hauswirtschaftsküche nutzbar. Für die übrige Zeit sind zwei kindgerechte, wohnliche und flexibel nutzbare Räume im Dachgeschoss (ehemalige Lehrerinnenwohnung) ausgebaut. Turnhalle und Umgebung können ebenfalls genutzt werden. Dadurch wird gewährleistet, dass sowohl das gemeinsame Spiel in Gruppen als auch ruhige Beschäftigungen und das Erledigen der Hausaufgaben möglich sind.

## 6. Transporte

Die Gemeinde ist für den Weg und gegebenenfalls den Transport vom ordentlichen Schulhaus zum Tagesschulangebot und zurück zum Schulhaus verantwortlich. Kinder aus den Kindergärten sowie Schülerinnen und Schüler der 1. – 4. Klassen (Ausnahme: Schulhaus Seedorf) werden hin- und zurückgeführt. Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse legen den Weg mit dem Velo/Mofa zurück.

## 7. Öffnungszeiten

Die Tagesschule führt Module, die von insgesamt acht oder mehr Kindern besucht werden. Der Bedarf wird jährlich eruiert und die Angebote werden für das folgende Schuljahr gemäss den übergeordneten Rahmenbedingungen angepasst.

## 8. Mittagsbetreuung

Das Mittagessen wird von einem ortsansässigen Catering-service geliefert. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Mahlzeiten kindgerecht, gesund, saisonal und abwechslungsreich sind. Die Preise für ein Mittagessen werden jährlich festgelegt und kommuniziert. Das Modul Mittagsbetreuung ist nicht ohne Verpflegung buchbar. Die Kinder und Jugendlichen werden bei Arbeiten wie Aufdecken, Schöpfen und Abräumen einbezogen. Am Nachmittag wird ein kleines, gemeinsames Zvieri zubereitet.



## 9. Nachmittagsbetreuung

Wenn die Kinder das Nachmittagsmodul belegen, können die Eltern davon ausgehen, dass die Hausaufgaben für den nächsten Tag oder Teile der Wochenaufgaben erledigt sind. Die Kinder werden zum selbständigen Aufgabenerledigen angeleitet, es handelt sich bei diesem Angebot nicht um *Aufgabenhilfe*. Danach können die Kinder und Jugendlichen je nach Alter frei oder geleitet spielen, sich bewegen, basteln, lesen usw.

## **10. Finanzierung**

Der Grossteil der Kosten (Normgehälter) wird durch den kantonalen Lastenausgleich getragen. Der Gemeinde bleiben vor allem die Infrastruktur- und Transportkosten. Die Eltern beteiligen sich an den Betreuungskosten. Der kantonal geregelte Tarif richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie nach der Familiengrösse. Der individuelle Ansatz pro Betreuungsstunde und Kind kann der Tabelle in den «Allgemeinen Geschäftsbedingungen» entnommen werden. Die zur Festlegung des Betrags notwendigen Daten werden durch die Gemeindeverwaltung direkt den Steuerdaten entnommen. Wer nicht möchte, dass die Steuerdaten eingesehen werden, kann sich den Maximaltarif verrechnen lassen. Die Rechnungsstellung erfolgt zweimal jährlich in der ersten Hälfte des Semesters. Zusätzlich zu den Betreuungskosten wird eine Gebühr für das Mittagessen verrechnet.

## **11. Austritt/Ausschluss**

Austritte aus dem Tagesschulangebot erfolgen auf Ende des Schuljahres. In begründeten Fällen oder bei Wegzug ist ein Austritt im Verlaufe des Jahres möglich. Bei Ausschlüssen aus disziplinarischen Gründen gelten die gleichen Regeln wie für die Volksschule. Die Betreuung von kranken Kindern ist Sache der Eltern.

## **12. Qualitätssicherung und -entwicklung**

Auf guten Kontakt zwischen Eltern, Betreuungspersonen und Leitung wird hoher Wert gelegt. Instrumente zur Sicherung und Entwicklung der Qualität sind:

- Kinder- und Elternbefragungen
- Teamsitzungen, Zusammenarbeit mit der Schule
- Organisatorisches und pädagogisches Konzept der Tagesschule Seedorf
- Leitbild der Schulen Seedorf
- Stellenbeschreibungen mit Weiterbildungspflicht für die Mitarbeitenden
- Tagesschulverordnung des Kantons Bern
- Tagesschulverordnung der Gemeinde Seedorf (zu erstellen)
- Empfehlungen zur Ernährung von Schulkindern der Schweizerischen Gesellschaft für Ernährung
- Controlling durch die Bildungskommission
- Betriebsrechnung
- Bei Bedarf Beratung durch die kantonale Fachstelle oder das Schulinspektorat

Änderungen des Konzeptes bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates und der Bildungskommission. Die kantonalen Vorgaben und rechtlichen Grundlagen sind immer zu berücksichtigen.

### **13. Grundlagen des Konzeptes**

- Artikel 14d bis 14 h Volksschulgesetz des Kantons Bern (VSG; BSG 432.210)
- Tagesschulverordnung des Kantons Bern (TSV; BSG 432.211.2)
- Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Tagesschule Seedorf
- Bildungsreglement der Gemeinde Seedorf (zu erstellen)
- Tagesschulverordnung der Gemeinde Seedorf (zu erstellen)

*Projektgruppe Tagesschule und Bildungskommission Seedorf*

*25. Mai 2011*